

Pkt. 6 Anslussticket für die Stadtverkehre Anklam und Greifswald

gültig für die Verkehrsunternehmen der Kooperationsgemeinschaft „Vorpommern“:

1. **AVG mbH** Betrieb Anklam, Heinrich-Hertz-Straße 2, 17389 Anklam
2. **AVG mbH** Betrieb Greifswald Land, Zum Voßberg 7, 17498 Helmshagen
3. **Verkehrsbetrieb Greifswald GmbH (VBG)**, Gützkower Landstraße 19 – 21, 17489 Greifswald
4. **Verkehrsgesellschaft Vorpommern – Greifswald (VVG)**, Ukranenstraße 8, 17368 Torgelow

6.1 Geltungsbereich

Das Anslussticket gilt im gesamten Liniennetz des Stadtverkehrs Anklam bzw. Greifswald.

Es ist zutreffend für die Verkehrsunternehmen AVG und VVG sowie für den Übergang zur Nutzung der Stadtverkehre Anklam bzw. Greifswald, als Anslussticket / Einzelfahrt bzw. als Anslussticket / Hin- und Rückfahrt gültig.

6.2 Nutzungsberechtigungen

Zum Erwerb des Anslusstickets ist berechtigt, wer im Besitz eines gültigen Fahrausweises der nach Anklam bzw. Greifswald einfahrenden Verkehrsunternehmen AVG und VVG ist. Das Anslussticket kann nur erworben werden, wenn die Fahrausweise der vorher genannten Verkehrsunternehmen als Fahrziel Anklam bzw. Greifswald beinhalten. Das Anslussticket kann nur in Verbindung mit einem gültigen Fahrausweis der Verkehrsunternehmen AVG und VVG erworben werden.

6.3 Fahrausweise und Fahrpreise

Fahrausweise	Fahrpreise
Anslussticket / Einzelfahrt	1,00 €
Anslussticket / Hin- und Rückfahrt	2,00 €

6.4 Gültigkeit der Fahrausweise

Das Anslussticket / Einzelfahrt gilt für eine Fahrt, ohne Umstieg, am Tag des Ausstellungsdatums im Liniennetz des Stadtverkehrs Anklam bzw. Greifswald.

Das Anslussticket / Hin- und Rückfahrt gilt für eine Fahrt, ohne Umstieg, am Tag des Ausstellungsdatums im Liniennetz des Stadtverkehrs Anklam bzw. Greifswald.

Das Anslussticket / Einzelfahrt und das Anslussticket / Hin- und Rückfahrt wird je Fahrt vom Fahrpersonal des Stadtverkehrs entwertet.

6.5 Anerkennung von Fahrausweisen

Die Verkehrsunternehmen AVG und VVG erkennen innerhalb der Stadtgebiete Anklam bzw. Greifswald alle gültigen Fahrausweise des Stadtlinienverkehrs der Verkehrsunternehmen AVG bzw. VBG in ihren Verkehrsmitteln an.

6.6 Beförderungsbedingungen

Für die Beförderung von Personen und Sachen gelten auch die Besonderen Beförderungsbedingungen des Unternehmens, dessen Verkehrsmittel jeweils genutzt wird.

Pkt. 6a Anschluss-Ticket Wolgast VVG-Bus

Das Anschluss-Ticket Wolgast VVG-Bus gilt innerhalb des Stadtgebietes Wolgast in den Regionalbuslinien der VVG, sowie in den Linien 129, 135 und 138 der AVG mbH Betrieb Greifswald Land, die den Ortsverkehr Wolgast bedienen.

Zum Erwerb des Anschluss-Tickets Wolgast ist berechtigt, wer im Besitz einer gültigen Bahn-Fahrkarte ist und diese vorweisen kann. Das Anschluss-Ticket Wolgast kann in der UBB-Bahn und in der VVG-Regionalbuslinie erworben werden.

6a.1 Anschluss-Ticket Wolgast VVG-Bus einfache Fahrt

Das Anschluss-Ticket Wolgast VVG-Bus einfache Fahrt gilt für eine Fahrt ohne Umstieg nur am aufgedruckten Datum.

6a.2 Anschluss-Ticket Wolgast VVG-Bus Hin- & Rückfahrt

Das Anschluss-Ticket Wolgast VVG-Bus Hin- & Rückfahrt gilt für eine Hinfahrt und eine Rückfahrt nur am aufgedruckten Datum.

Fahrscheinart	Anschluss-Ticket Wolgast VVG-Bus einfache Fahrt	Anschluss- Ticket Wolgast VVG-Bus Hin- & Rück- fahrt
Preis	1,00 €	2,00 €